

Hotrega Unkraut - Entferner Art.-Nr.: H110910

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Hotrega Unkraut - Entferner
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Hocheffektives, wasserlösliches Herbizidkonzentrat zur nachhaltigen, umweltverträglichen Unkrautbeseitigung.

Firma: Hotrega GmbH
Lorenz-Weber-Str. 2 D-36364 Bad Salzschlirf
Telefon: 06648 / 9529-0 Fax: 06648 / 9529-900
Qualitätssicherung
Auskunftgebender Bereich: Telefon: 06648 / 9529-0
Notfallauskunft: Tel.: 030 / 19240
Giftnotruf Berlin: Tel.: 030 / 19240



Zertifikat Registrier. Nr.: 058575 OM/UM
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000
Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001:2005

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze
1071-83-6	213-997-4	Glyphosat (ISO)	40-50 %	Xi, N	R 41- 51/53
76-31-0	200-860-9	2- Amino-propan	5-10 %	Xi, F+	R 12- 36/37/38
		Talgalkylaminethoxylat	5-10 %	Xn, N	R 22-36- 51/53

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG“ in der letztgültigen Fassung.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf, Schaum
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (Nox), Kohlendioxid (CO2), Phosphorpentaoxid
Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
Weiter Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen.

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
	Oral LD 50	> 5000 mg/kg (rat)
	Dermal LD 50	> 2000 mg/kg (rat)
	Inhalativ LC 50/4h	4,86 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie): Ergänzung zu LC50, 4 h, inhalativ: 4,86 mg/l: max. techn. Herstellbare Konzentration; keine Anzeichen von Giftigkeit.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

--

Bemerkung:

Aquatische Toxizität:
 Fische: LC50, 96 h, Regenbogenforelle: 18,6 mg/l
 Daphnien: EC50, 48 h, Daphnia magna: 21,6 mg/l
 Algen: EC50, 72 h: 17,4 mg/l

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschrift einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel-Nummer:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackung:

--

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS (grenzüberschreitend):

ADR/RID-GGVSE Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 9

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 9

UN/ID-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

N Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Wassergefährdungsklasse:	Es muß ausgeschlossen werden, daß Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich , Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Zur Vermeidung von Risiken für Menschen und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinne dar. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R12	Hochentzündlich
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.